



HVBG

HVBG-Info 01/1983 vom 20.01.1983, S. 0041 - 0041, DOK 418.1:376

**Mitteilung der Entscheidungen der Berufsgenossenschaft an den nach § 5 BeKV anzeigenden Arzt**

Mitteilung der Entscheidung der Berufsgenossenschaft an den nach § 5 BeKV anzeigenden Arzt

Unser Verwaltungsausschuß "Berufskrankheiten" hat sich in seiner Sitzung am 24. November 1982 u.a. mit der Frage befaßt, ob die Berufsgenossenschaft berechtigt ist, einen Arzt, der nach § 5 BeKV die ärztliche Anzeige über eine Berufskrankheit erstattet hat, über das Ergebnis des Feststellungsverfahrens zu unterrichten.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 13.01.1983